

DIE GELDVERFASSUNG IM SYSTEM DER BEDÜRFNISSE

Plädoyer der praktischen Philosophie
für einen postkapitalistischen Monetarismus

I. DAS SYSTEM DER BEDÜRFNISSE

1. Ein System von Vermittlungen: Im System der Bedürfnisse produziert man für die Bedürfnisse der anderen, und die anderen produzieren für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse: Das ist eine eigenartige "Identität" von fremder und eigener Bedürfnisbefriedigung: eine motivationale, teleologische und prozedurale "Identität". Die Bedürfnisbefriedigung spielt sich in einer gegenläufigen "dialektischen Bewegung" ab. Dabei schlägt die "subjektive Selbstsucht" rekursiv um in den "Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse aller". (§ 199) (1)(2) Also kann Hegel definieren: "Die Vermittlung des Bedürfnisses und die Befriedigung des Einzelnen durch seine Arbeit und durch die Arbeit und Befriedigung der Bedürfnisse aller Übrigen, - das System der Bedürfnisse." Dabei sind die anderen sowohl Voraussetzung als auch Mittel zur eigenen Bedürfnisbefriedigung: "In der bürgerlichen Gesellschaft ist jeder sich Zweck, alles Andre ist ihm Nichts. Aber ohne Beziehung auf Andre kann er den ganzen Umfang seiner Zwecke nicht erreichen. Diese Andren und ihr Verhältnis sind nun Mittel zum Zweck des Besonderen." (3)

2. Ein System erweiterter Freiheit: Im System der Bedürfnisse genießen die Menschen nicht nur die Früchte und sie nutzen nicht nur die Möglichkeiten, die ihnen die Natur direkt und unmittelbar darbietet. In dem Bestreben, den "vollen Umfang ihrer Zwecke" zu erreichen, konsumieren sie vielmehr auch "menschliche Produktionen" und nutzen sie menschliche "Bemühungen" anderer (§ 196). Zur Befriedigung ihrer eigenen Verbrauchs- und Gestaltungsbedürfnisse bietet ihnen das System der Bedürfnisse die ungeheuerere Möglichkeit und Chance, sich fremder Leistungen zu bedienen: Entfaltung seiner selbst durch andere. So bestätigt sich im "System der Bedürfnisse" die frühere Einsicht Hegels, daß "die Gemeinschaft der Person mit anderen (...) wesentlich nicht als eine Beschränkung der wahren Freiheit des Individuums sondern als eine Erweiterung angesehen werden" muß. (4) Frei nach Thomas Hobbes: Der Mensch ist nicht nur des Menschen Schranke. Der Mensch ist dem Menschen vielmehr Voraussetzung und Instrument seiner Freiheit. Homo homini instrumentum libertatis. Im System der Bedürfnisse verplanen und verwenden die Menschen einander buchstäblich und im wahrsten Sinne des Wortes als Mittel zu ihren Zwecken. Das ist die Systemtechnik einer Freiheit, bei der die Menschen ihre Entfaltungssphären auf Gegenseitigkeit erweitern, indem sie einander instrumentalisieren: "Entfaltung der Menschen durch die Menschen". (5)

3. Ein System der Abhängigkeit und der Selbständigkeit: "Wir gehn vom Bedürfnis also der Besonderheit aus, die ihren selbstsüchtigen Zweck verwirklicht. Dieser ist bedingt durch die Allgemeinheit und wird so ein System allseitiger Abhängigkeit, so daß das Wohl der Einzelnen verflochten ist (mit) und gegründet ist auf dem Recht und Wohl aller." (6) Genau in dem Maße, wie die anderen Voraussetzungen und Mittel meiner freien Entfaltung sind, bin ich auch abhängig von ihnen; denn nur durch Einbau ihrer Beiträge in meine Entfaltungspläne kann ich den vollen Umfang meiner Freiheit erreichen, so wie

auch die anderen den vollen Umfang ihrer Entfaltungskonzepte nur verwirklichen können durch den Einbau dessen, was wiederum andere zum Gelingen ihrer Vorhaben beitragen können. (7) - Über diese meine Abhängigkeit von den anderen kann ich mich betrügen: Ich mag mir einbilden, als einzelner selbständig und frei zu sein. Doch dann irre ich mich über meine wirkliche Freiheit; ich erscheine mir als selbständig, wo meine "wahre Freiheit" doch in wechselseitiger Abhängigkeit wurzelt und in dieser Abhängigkeit konstituiert wird: "Eins ist nur mit und durch das Andre, und die Notwendigkeit besteht in dem Schein, daß zwei Selbständige sind, die sich vom Leibe sich halten und für sich stehen, daß aber das wahre Verhältnis dies ist, daß beide nur durch und füreinander sind", (8) - "Notwendigkeit" auch als "Gebundensein zweier Selbständiger aneinander, so daß an sich Jedes nur in der Identität mit dem anderen ist, aber beide als selbständig erscheinen (...) Und doch hat Jedes das Andere zu seiner Bedingung, ist nur durch das Andre." (9) - Die Menschen im System der Bedürfnisse sind also um so selbständiger und freier, je zuverlässiger und enttäuschungsfester sie von den anderen erwarten können, daß sie ihnen zu Willen sein werden. Weil die Menschen jedoch eitel sind und ihre Abhängigkeit ungern eingestehen, verdrängen sie die Abhängigkeit. Sie leugnen sie und scheiden sie sogar aus ihrem Rechtsbegriff von der Freiheit aus: Freiheit als bloß negative Freiheit von Behinderungen, - als ob es "wahre Freiheit" ohne andere gäbe.

4. Ein System der Beiträge und der Teilhabe: "Diese Notwendigkeit, die in der allseitigen Verschlingung der Abhängigkeit aller liegt, ist nunmehr für jeden das allgemeine, bleibende Vermögen, das für ihn die Möglichkeit enthält, durch seine Bildung und Geschicklichkeit daran teilzunehmen, um für seine Subsistenz gesichert zu sein, - so wie dieser durch seine Arbeit vermittelte Erwerb das allgemeine Vermögen erhält und vermehrt." (§ 199 Satz 2) "Meinen Zweck befördernd, befördere ich das Allgemeine. Dieses befördert seinen Zweck durch die Besonderheit." (10) So ist das System der Bedürfnisse zugleich ein freiheitliches, also auf individuellen Bedürfnissen, Beiträgen und Entscheidungen gründendes System der Teilhabe am Sozialprodukt. Dabei erscheint die Freiheit als Teilhabe, und die Teilhabe erscheint als Freiheit. (11)

5. Ein System der Anerkennung: Indem der eine sich mit seinen Produktionen nach den Bedürfnissen der anderen richtet und indem die anderen als Instrumente seiner eigenen Freiheit fungieren, werden sie "als reelles Dasein ein Sein für andere" (§ 192). Die wechselseitige "Vermittlung" der Beiträge zur Befriedigung der Bedürfnisse wird technisch mit Hilfe von Verträgen des bürgerlichen Rechts abgewickelt. Also ist das "System der Bedürfnisse" auch ein System von Willenskoordinierungen und Willensabstimmungen in Verträgen. Der wechselseitige Vertrag wiederum ist geradezu Modellfall und Paradigma für die "Dialektik der Anerkennung", deren Rechtstechnik schon an früherer Stelle in der Rechtsphilosophie abgehandelt wurde, mithin jetzt beim System der Bedürfnisse von Hegel vorausgesetzt und stillschweigend mitgedacht wird. Zwar hat auch schon ein einzelner Sacheigentümer durch seine Sache eine "äußere Sphäre seiner Freiheit". Aber diese "erste Realität" seiner Freiheit ist auch eine noch "schlechtere Realität" seiner Freiheit (Zusatz zu § 41). Denn dabei hat er es nur mit einer Sache zu tun, die ihm Widerstand bietet: nicht mit Seinesgleichen; nicht mit ebenbürtigen Wesen, die ihm Anerkennung spenden, indem sie ihn und seinen Willen anerkennen. (12) Diese "wahre Freiheit" kraft Anerkennung beginnt erst dort, wo Mensch auf Mensch trifft: "Diese Beziehung von Willen auf Willen ist der eigentümliche und wahrhaftige Boden, in welchem die Freiheit Dasein hat. Diese Vermittlung, Eigentum nicht mehr nur vermittels einer Sache und meines subjektiven Willens zu haben, sondern ebenso vermittels eines anderen Willens, und hiermit in einem gemeinsamen Willen zu haben, macht die Sphäre des Vertrages aus". (§ 71)

Das Forum, auf dem sich die vertragliche Anerkennung abspielt, ist der Markt. Auf dem Markt anerkennen sich die einzelnen, indem sie in rechtlich geregelten vertraglichen Verfahren einander zu Willen sind. Also ist der Markt ein Forum der Anerkennung. Er ist ein "aufgeschlagenes Buch", in dem der praktische Philosoph nachlesen und studieren kann, ob und in welchem Umfang das System der Bedürfnisse wirklich ein System der Anerkennung, nämlich der wechselseitigen Anerkennung-auf-Gegenseitigkeit ist. Hegel jedenfalls sah deutlich Symptome, die auf Mängel im System der Bedürfnisse schließen ließen, so daß das System der Anerkennung womöglich entartet zum System von Mißachtungen und Demütigungen.

6. Ein zwiespältiges und selbstzerstörerisches System: Unter welchen Bedingungen verdient die "Instrumentalisierung von Menschen durch Menschen" noch den Ehrennamen "Freiheit" und darf von der dialektischen Philosophie sogar als "wahre Freiheit" gepriesen werden? - Das philosophische Vergnügen am Prototyp einer "dialektischen Bewegung" darf nicht verdecken, wie prekär und gefährdet Freiheit und Anerkennung sind, wenn sie in wechselseitiger Abhängigkeit wurzeln und auf Instrumentalisierung des einen durch den anderen hinauslaufen. - Die "Instrumentalisierung von Menschen durch Menschen" erscheint nur unter der Bedingung als "Freiheit" und sie konstituiert nur dann sozialtechnisch "Selbständigkeit", wenn sie auf Gegenseitigkeit beruht, also freiwillig und wechselseitig wahrgenommen wird. (13) Anderfalls hat man es nicht mit Freiheit und Selbständigkeit zu tun, sondern mit Macht, Willkür und Abhängigkeit. Nirgends ist die Struktur dieses Problems so gut verbildlicht wie in der Herr-Knecht-Dialektik: (14) Nur wenn beide durch den Vertrag zu berechtigten "Herren" über den jeweils anderen und nur wenn beide ebenso zu verpflichteten "Knechten" des anderen werden, - nur dann gelingt die Anerkennung als dialektischer Prozeß auf Gegenseitigkeit. Entartet die vertragliche Form des Geschäftes zur bloß rechtstechnischen Hülle für einseitige Diktate und für Willkür, so verbirgt diese Hülle bloß die Mißachtung und Demütigung, welche stets mit einseitiger Macht und Herrschaft für die verbunden sind, die ihr ausgeliefert bleiben.

Hegel spricht eine Reihe von Symptomen für Mängel im System der Bedürfnisse an:

- Arbeitslosigkeit, bei der Menschen nicht möglich sei, ihre Subsistenz durch Arbeit zu finden (Zusatz zu § 24), und zwar insbesondere im Falle von
- Überproduktion: "wenn die Produktion das Bedürfnis der Konsumtion übersteigt" (Zusatz zu §§ 245, 248).
- Demütigende Wohltätigkeit: nämlich Wohlfahrtsleistungen des Steuerstaates oder von anderen Gebilden, durch die "die Subsistenz der Bedürftigen gesichert (werde), ohne durch die Arbeit vermittelt zu sein, was gegen das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft und des Gefühls ihrer Individuen von ihrer Selbständigkeit und Ehre wäre" (§ 245);
- Verteilungsgerechtigkeit: nämlich Anhäufung von Reichtümern und großen Gewinnen einerseits, andererseits Vereinzelung und Beschränktheit der Arbeit, und damit einhergehend die Abhängigkeit und Not der an Arbeit gebundenen Klasse (§ 243).
- "Es kommt hierin zum Vorschein, daß bei dem Übermaß des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist, d.h. an dem ihr eigentümlichen Vermögen nicht genug besitzt, dem Übermaße der Armut und der Erzeugung des Pöbels zu steuern." (§ 245)

Als Ausweg denkt Hegel an die Kolonisation, aber vor allem auch an die "Ausgleichung" und "Regulierung" durch gerechte Gesetze, und an allgemeine Vorsorge und Leitung, ja sogar an eine Art "Warentest" (236, Zusatz zu § 229). Hier wo u.a. die wohlfahrtsstaatlichen Kompensations- und Behelfsmechanismen als Irrweg erkannt werden, stellt sich zum ersten Male die Frage nach denje-

nigen Strukturelementen im Vermittlungssystem der Bedürfnisse, die für die Symptome ursächlich sind. Wo müßte eine Therapie ansetzen, die das Übel an der Wurzel packt?

7. Das System der Bedürfnisse als sozio-ökonomisches "System": "Dieses Wimmeln von Willkür erzeugt aus sich allgemeine Bestimmungen, und dieses anscheinend Zerstreute und Gedankenlose wird von einer Notwendigkeit gehalten, die von selbst eintritt. Dieses Notwendige hier aufzufinden, ist Gegenstand der Staatsökonomie, einer Wissenschaft, die dem Gedanken Ehre macht, weil sie zu einer Masse von Zufälligkeiten die Gesetze findet. Es ist ein interessantes Schauspiel, wie alle Zusammenhänge hier rückwirkend sind (...) Dieses Ineinandergehen, an das man zunächst nicht glaubt, weil alles der Willkür des einzelnen anheimgestellt scheint, ist vor allem bemerkenswert und hat eine Ähnlichkeit mit dem Planetensystem, das immer dem Auge nur unregelmäßige Bewegungen zeigt, aber dessen Gesetze doch erkannt werden können." (Zusatz zu § 189) Hierbei bezieht Hegel sich ausdrücklich auf Adam Smith, Jean Babtist Say und David Ricardo.

II. DAS GELD IM SYSTEM DER BEDÜRFNISSE

1. Der Ansatz beim "Bedürfnis": Wie schon Aristoteles und anders als K.Marx bestimmt Hegel den Wert der Produkte und der Arbeit nicht von der Arbeit, sondern vom Bedürfnis her. Zwar spielen dabei sowohl das Bedürfnis als auch die Arbeit eine Rolle, aber: Nicht die Arbeit bewertet das Bedürfnis, sondern das Bedürfnis bewertet die Arbeit! - Zwar weiß auch Marx: "Es widerspricht (...) den ökonomischen Tatsachen, den Wert der Lebensmittel durch den Wert der Arbeit zu messen; das hieße sich in einem fehlerhaften Kreislauf zu bewegen, den relativen Wert durch einen relativen Wert bestimmen, der seinerseits erst wieder bestimmt werden muß." (15) "Das Produkt, welches man anbietet, ist nicht das Nützliche an und für sich. Der Konsument bestimmt seine Nützlichkeit." (16) Gleichwohl baut Marx seine politische Ökonomie einschließlich der Mehrwertlehre so gut wie ausschließlich auf das, was er einen "fehlerhaften Kreislauf" nennt. Hegel dagegen weiß, daß die primären Antriebe, Bewegungen und Vorgaben von den menschlichen Bedürfnissen ausgehen. Diese Einsicht führt er folgerichtig und systematisch weiter, obwohl gerade er (als Philosoph der weltgeschichtlichen "Arbeit" des Geistes) einem Faszinosum "Arbeit" hätte aufsitzen und wie Marx ein "System der Arbeit" statt eines "Systems der Bedürfnisse" hätte entwerfen können.

2. Die Zentralfunktion von "Geld und Währung": "Das Geld repräsentiert alle Dinge;" aber es ist nicht "das Bedürfnis selbst", sondern nur "ein Zeichen für dasselbe" (Zusatz zu § 63). Die Produkte bekommen ihren "Wert" einerseits vom besonderen Bedürfnis des einzelnen, andererseits von den Bedürfnissen aller her (§ 63). Dabei liefert das Geld als Währung einerseits den Maßstab für den Vergleich der verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Menschen. Andererseits ist das Geld als Zahlungsmittel das Instrument, mit dessen Hilfe man an die Produktionen der jeweils anderen herankommt. Und weil die Währung ein Maßstab des Bedürfnisses ist, ist sie selbstverständlich auch ein Maßstab für bedürfnisgerechte Arbeit, so wie das Geld als Zahlungsmittel das Instrument abgibt, an bedürfnisgerechte Arbeitsprodukte heranzukommen. - Fungiert aber das Währungs- und Geldsystem als das verbindliche Maßsystem und als der universale Vermittlungsapparat im System der Bedürfnisse, dann hängt das richtige Funktionieren des Systems davon ab, daß das monetäre System seine Meß- und Mittlerfunktionen in systemgerechter Weise erfüllt. Zeitigt das wirkliche System der Bedürfnisse dagegen Symptome einer zwiespältigen und

selbstzerstörerischen Struktur, dann muß sich der Verdacht ganz besonders auf etwaige Mängel in den Strukturen des zentralen monetären Meß- und Vermittlungssystems richten.

3. Staatliches Geld und Privatgeld: Von dem Geld, das heute in der Wirtschaft wirksam ist, ist nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil staatliches Geld: Banknoten und Münzen. Der bei weitem größere Anteil besteht aus privatem Geld der Geschäftsbanken, die zwar keine privaten Banknoten drucken dürfen, die aber sehr wohl Privatgeld schaffen und damit arbeiten können: Sichtguthaben oder Giralgeld. Die Gesamtmenge dieses Geldes und ihr Wirkungsgrad werden nur mit einigem Spielraum von der Zentralbank mit Hilfe ihres währungspolitischen Instrumentariums, insbesondere mit Hilfe der vorgeschriebenen Mindestreservesätze, kontrolliert. Die von den Geschäftsbanken (im gleichschrittartigen Zusammengehen) "aus dem Nichts" durch Kredit- und Buchungsvorgänge generierten Privatgelder werden im Verkehr bis auf kleine Unterschiede wie das staatliche Geld als Zahlungs- und Liquiditätsmittel verwendet. Es ist zinsträchtig wie das staatliche Geld. Besonders groß ist die Geldschöpfungs- und die Geldvernichtungsfreiheit der Geschäftsbanken in den Billigflaggenländern des Bankenwesens (Eurodevisen, Xenomärkte), wo sich die nationalen Mindestreserve- und Kreditaufsichtsvorschriften allenfalls mittelbar auswirken und wo die Geldschöpfungsfreiheit der Banken ihre Grenze eigentlich nur noch bei den Risiken findet, die mit der eigenen Zahlungsfähigkeit und mit der von Schuldnern verbunden sind.

4. Das Geld als Mittler im Vermittlungssystem: Das Geld "vermittelt" im Wirtschaftsverkehr: Mit Hilfe von Geld wird der umständliche Direkttausch von Waren aufgespalten in zwei einfache Tauschgeschäfte, nämlich in einen Verkauf (Ware gegen Geld) und einen Kauf (Geld gegen Ware). Aber auch in einer Wirtschaft ohne Geld wäre das "System der Bedürfnisse" schon ein "System der Vermittlungen" zwischen je eigenen Bedürfnissen und fremden Produkten sowie zwischen je eigenen Produkten und fremden Bedürfnissen. Mit dem Geld kommt also ein zusätzlicher allgemeiner, "generalisierter" Vermittler ins System der Vermittlungen hinein. Das Geld, das ich für die Leistung erhalte, die ich in die Volkswirtschaft einbringe, verkörpert in meiner Hand eine Anwartschaft auf eine entsprechende Leistung der Volkswirtschaft an mich, und so vermittelt es mir den Zugriff auf Produkte der Volkswirtschaft nach meiner Wahl. - Die Tatsache nun, daß mit dem Geld ein zusätzlicher, wendiger Vermittler ins System der Vermittlungen kommt, hat erhebliche Auswirkungen auf die anthropotechnischen Vermittlungsverfahren der Freiheit, der Selbständigkeit und der Anerkennung: Das Geld selbst wird zum Medium, die Währung zum Meßsystem für Freiheit, Selbständigkeit und Anerkennung.

5. Die Jokereigenschaften des Geldes: Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles. Warum? - Stellt man mich vor die Wahl, entweder 1.000 DM in barem Geld zu erhalten oder eine Ware gleichen Werts, so werde ich in aller Regel das Geld wählen. Warum? - Das Geld erschließt alle käuflichen Dinge und Leistungen, also auch (aber nicht nur) die Ware, die mir als einzige Alternative noch zur Wahl stand. In dieser Wahlfreiheit liegt der Vorteil, der das Geld gegenüber anderen normalen Tauschobjekten für den Tausch auszeichnet. Für den Tauschverkehr ist es einzigartig und so gut wie unentbehrlich: Wer eine bestimmte Ware oder Leistung hier und jetzt feilbietet, der muß Abnehmer suchen, die das Gebotene hier und jetzt brauchen, kaufwillig sind und Geld genug haben, es zu bezahlen. Wer aber Geld bietet, der offeriert etwas, was jedermann zu jeder Zeit und überall gut gebrauchen und gegenüber jedermann einsetzen kann. Denn ohne Geld kommt man in einem monetarisierten System der Bedürfnisse nicht weit.

Den ganz besonderen Vorteil von Geld gegenüber anderen Tauschobjekten kann man sich veranschaulichen, indem man die Allverwendbarkeit des Geldes in der Wirtschaft mit der Allverwendbarkeit des Jokers in einem Kartenspiel vergleicht, in welchem der Joker für jede andere Karte eingesetzt werden kann. Das Geld ist der Joker unter den Tauschobjekten. Im Wirtschaftsspiel bietet es Jokervorteile. Diese haben ihren eigenen ökonomischen Wert. Die Mitspieler sind bereit, dafür einen Preis zu zahlen: den Zins. (17) - Es gibt viele Zinstheorien. Aber seit J.M.Keynes sind sich die Ökonomen in der Hauptsache einig: Der Zins muß in wesentlichen als der Preis begriffen werden, den der Entleiher dem Verleiher dafür zu zahlen hat, daß dieser ihm für die Dauer des Darlehens seine monetäre "Liquidität" überläßt. Tatsächlich behält ja der Verleiher den Wert seines Geldes; denn er bekommt sofort einen gleichwertigen Rückzahlungsanspruch, und in seinen Büchern findet daher nur ein "Aktivtausch" statt. Tatsächlich erhält auch der Entleiher nicht den Wert des Geldes. Denn er wird sofort mit der Rückzahlungsschuld aus dem Darlehen belastet. Was der Entleiher erhält und wofür er den Zins zahlt, das ist nur die Liquidität des Geldes, das er bekommt. Man kann das Geld verwenden, um günstige Geschäfte zu tätigen (Spekulationskasse), um laufende Geschäfte abzuwickeln (Transaktionskasse) und um für alle Fälle ein Sicherheitspolster zu haben (Vorsichtskasse). Die Jokereigenschaften also, die das Geld zum idealen Tausch- und Zahlungsmittel machen, bewirken zugleich, daß das Geld als "Liquiditätsinstrument" ein sehr nützliches Wirtschaftsgut ist, für das man einen Preis zahlt: die Liquiditäts(verzichts)prämie. Wer Geld gegen Zins verleiht, der verpachtet eigentlich nur die Jokervorteile seiner Liquidität.

6. Der Jokervorteil - ein monetäres Privileg: Als monetärer Joker wird das Geld, das eigentlich nur dazu bestimmt ist, den Austausch anderer Tauschobjekte zu vermitteln (Tauschmittel!), wird zum Liebling aller Tauschenden (Liquiditäts- und daher auch Zinsmittel). Denn es gewährt kraft seiner Jokereigenschaften eine privilegierte Position im System der Bedürfnisse. Es wird praktisch "um seiner selbst willen" erstrebt, oder besser: als Grundlage für eine Zinspründe. - Haben die Menschen erst einmal ihre meisten Bedürfnisse im wesentlichen gestillt, dann treten diese Bedürfnisse in den Hintergrund und andere drängen sich vor. Bietet sich dann im wirtschaftlichen "Spiel" der monetäre Joker als Vergnügungsobjekt an, findet er Gefallen: In dem Maße, wie die Befriedigung der anderen Bedürfnisse langweilig wird, steigt das Vergnügen an der Liquidität und vor allem am Zins und an den Renditen, welche man für das Verpachten der monetären Liquidität einstreichen kann. Dann verlockt das Geld immer stärker als die Waren und Dienstleistungen, für die man den Wert des Geldes opfern muß, wenn man sie haben will. Denn das ist des Pudels Kern: Die Vorteile des monetären Jokers kann man genießen, ohne den Wert des Geldes aus der Hand zu geben. Warum also Waren und Dienste in Anspruch nehmen und dafür zahlen, wenn man von seinem Geld auch etwas Zusätzliches haben kann, ohne auf seinen Wert zu verzichten?

Wird das Geld verlockender als die Produkte und Dienste, dann kehrt sich das Gefälle im System der Bedürfnisse um: Man arbeitet nicht mehr für Geld um der Produkte und Dienste willen, sondern man wirtschaftet mit Leistungen und Produkten um des zusätzlichen Geldes willen. Der Mensch erliegt den Verführungskünsten des monetären Jokers: des monetären perpetuum mobile, das ihm ohne Zufuhr eigener Energie beständig monetäre Energie und noch mehr monetäre Energie liefert. So wird aus dem System der Bedürfnisse ein System des Geldes, des Zinses und der Renditen: "Kapitalismus". Man rief die nützlichen Geldgeister. Man bekam den monetären Joker. Jetzt wird man den Kapitalismus nicht mehr los. Der monetäre Joker hält uns seit Jahrhunderten zum Narren.

7. Der Geldzins als Determinate von Realkapitalrendite: Tief in den Köpfen von Laien und von professionellen Ökonomen sitzt eine fixe Vorstellung: Zins wird für geliehenes Geld bezahlt, weil die Maschinen und Geräte, in die das geliehene Geld investiert wird, einen Ertrag, eine Rendite abwerfen. Aber kein Unternehmer wäre so dumm, an irgend einen Kapitalgeber Renditen abzuführen, wenn er sich das Geldkapital, das er für seine Unternehmungen braucht, zinslos besorgen könnte, es sei denn, es kommen weitere Faktoren wie z.B. die Übernahme eines Risikos hinzu. Seit J.M.Keynes gilt (unter dem Vorbehalt portfolio-theoretischer Verfeinerungen und auf die Preiselastizität bezogener Modifizierungen): Der Geldzins setzt den Mindeststandard für die Rentabilität von Realkapitalien; der Geldzins begrenzt die Wachstumsrate von Realkapital; und die Neubildung von Produktivkapital stagniert, wenn seine Rentabilität mit dem Zins nicht schritthalten kann. Der Zins ist die Ursache der Realkapitalerträge, nicht die Realkapitalerträge sind die Ursache des Zinses. Deshalb bremsen hohe Zinsen die Wirtschaft und niedrige beflügeln sie. Realkapitalien, die den Zins des Geldes nicht einbringen oder überbieten, bleiben ungeboren. Wer also den Zins des Geldes senken kann, der sorgt dafür, daß langfristig auch die Rendite von (vermehrbaaren) Realkapitalien sinkt. Und wer die Erträge von (vermehrbaaren) Realkapitalien senken will, der muß beim Geldzins ansetzen, nicht, wie Marx, beim Produktionsprozeß; sonst zäumt er das Pferd vom Schwanz her auf. (Vorbehalt: Bei den nichtvermehrbaaren, knappen Realkapitalien ergibt sich eine Knappheitsrente, die eigene Probleme aufwirft und durch Senkung des Geldzinses gerade nicht verringert werden kann).

8. Strukturen der Selbstzerstörung: Die Zinsträchtigkeit des monetären Jokers hat verhängnisvolle Wirkungen für das System der Bedürfnisse.

a) Haben erstmals Mitglieder des Systems Geld übrig, das sie anderen Mitgliedern, die noch weiches brauchen, verleihen, dann beginnt ein fast irrevisibler Pozeß: Der Verleiher hat Geld übrig, weil er zwar über eine volle Kasse verfügt, aber kaum noch Bedürfnisse hat. Der Entleiher dagegen hat eine leere Kasse, aber noch so viele Konsum- oder Investitionsbedürfnisse, daß er sich Geld borgt. Wenn jetzt durch den Kredit Geld aus den "vollen Kassen ohne Bedarf" in die "leeren Kassen mit Bedarf" vorübergehend transfertiert wird, dann kostet das Zins. Der Zins fließt aus den Kassen, die schon vorher leer waren, in die anderen Kassen, die schon vorher voll waren. Tendenziell wird dadurch der Abstand zwischen den vollen Kassen ohne Bedarf und den leeren Kassen mit Bedarf größer.

Geld, das durch "volle Kassen ohne Bedarf" strömt, befindet sich auf einem Umweg durch den "monetären Bereich". Es kann erst dann wieder einem Bedarf zur Nachfrage im "realwirtschaftlichen Bereich" verhelfen, wenn es durch Konsumenten- oder Investitionskredite wenigstens auf Zeit in den "realwirtschaftlichen Bereich" zurückgeführt wird. Das ist ein monetäres Recyclingproblem, bei dessen kreditmäßiger Lösung Kosten anfallen, die das Problem verschlimmern, das gelöst wird (positive Rückkopplung). (18) Im theoretischem Modell spielt sich das Ganze nach der Zinseszinsformel ab, also mit exponentiellem Wachstum ("explosiv"). In der Wirklichkeit freilich wird der Vorgang, der langsam und unmerklich beginnt, dann aber immer rascher um sich greift, durch eine ganze Reihe von Faktoren gedämpft: Steuern auf Kapitaleinkünfte; realwirtschaftliche Verwendung der Kapitalerträge; Konkurse, Schuldenausfall und Schuldenerlaß; Inflation. Aber die empirischen Daten nationaler und internationaler Kapitalertragströme (etwa Zinserträge und Zinsaufwendungen der Banken) bestätigen in den letzten Jahren aufs beste, was nach der ganzen Logik des monetären Systems zu erwarten ist. (19)

b) Wenn das Geld kraft seiner Jokervorteile eine privilegierte Stellung im Vermittlungssystem der Bedürfnisse verschafft, so muß das seine geschichtlichen Spuren im wirklichen System der Bedürfnisse hinterlassen haben: Es muß sich niedergeschlagen (20) haben in Institutionen, in denen Geldgeber und Anbieter von menschlicher Leistung zusammenarbeiten, und zwar in Gestalt von Vorrechten des Kapitals in wirtschaftlichen Unternehmungen. Da solche Vorrechte wiederum mit dem Gerechtigkeitsprinzip in Widerspruch stehen, müssen sich auch Gegenbewegungen gebildet haben, die darauf zielen, diese Vorrechte zu beseitigen oder sonst auszugleichen: von der revolutionären Umstürzung des kapitalistischen Systems über Gewerkschaften und Koalitionsfreiheit bis hin zu den reaktiven sozialen Kompensationsmechanismen sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Herkunft, soweit diese Mechanismen jeweils ausgleichen müssen, was die Fehlstrukturen des monetären Systems im System der Bedürfnisse anrichten. Sicher lassen sich nicht alle Mängel im System der Bedürfnisse auf die Wirkung der Jokervorteile von Geld zurückführen, also auch nicht von dorthin beheben, - aber sehr viele, und zwar die wichtigsten.

c) Die privilegierenden Folgen der Jokervorteile von Geld pervertieren schließlich die Verfahren der Freiheit, der Selbständigkeit und der Anerkennung im System der Bedürfnisse: Beim Direkttausch ohne Geld gibt jeder eigene Leistung und nimmt fremde Leistung ab, so daß einer durch den anderen frei wird und einer den anderen anerkennt. Tritt Geld dazwischen, so kann der Verkäufer das Geld, das er in der ersten Tauschrunde erhält, zurückhalten, so daß irgend ein Anbieter auf seiner Ware sitzenbleibt. Er kann den geldvermittelten Doppeltausch nach der ersten Halbrunde abbrechen. Dadurch kommt er gegenüber irgendjemanden, den es gerade trifft, in Abnahmeverzug. Er verweigert dem, den es angeht, die Abnahme einer Leistung, die dieser andere produziert in der Erwartung, daß man einander die Produkte abnimmt. Also verhält sich, wer Geld zurückhält, als eine Art Spielverderber im System der Bedürfnisse. Er sabotiert das System, indem er den monetären Mittler zurückhält, der gerade durch seine Weitergabe als Medium der Freiheit, Selbständigkeit und Anerkennung fungiert. Mit anderen Worten: Wer Geld als solches als "Speichermittel" für Kaufkraft verwendet, mißbraucht das Medium der Vermittlung zur Unterbrechung der Vermittlung. Also ist es systemwidrig, daß Geld, wie es bis heute noch in Einführungen und Lehrbüchern der Geldlehre und der Volkswirtschaftslehre geschieht, als "Kaufkraftspeicher" und "Speichermittel" zu beschreiben. Dabei geht es um die Eigenschaft des Geldjokers, daß man ihn nicht nur gegenüber jedermann und für jede käufliche Leistung, sondern auch "jederzeit" einsetzen kann. Das trägt ins System der Bedürfnisse Ungewißheit über die Abnahme der Produkte hinein, also auch Ungewißheit über Freiheit und Anerkennung von Produzenten. "Es ist ein Bedürfnis, die Arbeiten in Abnahme zu bringen (...) Konsumieren und Produzieren müssen also unmittelbar verbunden sein." (21)

d) In der Regel hält man sein Geld freilich nicht für längere Zeit zurück, sondern gibt es aus oder legt es an, um Zinsen oder Renditen einzustreichen. Der Zins und die Rendite sind sozusagen die Lockspeise, mit der das System die Inhaber des Geldjokers umschmeicheln und dazu bringen muß, das monetäre Medium der Vermittlung wieder für Vermittlungszwecke zur Verfügung zu stellen. Insofern ist der Zins eine "Belohnung für die Aufgabe der Liquidität". (22) Die Verteidiger des Zinses und der Renditen haben jedoch insofern recht, als der Zins für Geld auch ein echtes Entgelt für eine Leistung, also eine Gegenleistung ist: nämlich ein Entgelt für die Überlassung von Liquidität, für die Überlassung der Jokervorteile des Geldes. Was "ohne Leistung" und "unverdient" erworben wird, das sind diese Jokervorteile des Geldes selbst, die die Vorteile von monetärer Liquidität ausmachen. Diese Jokervorteile des Geldes sind eine Zugabe zum Geld, die demjenigen in den Schoß fällt, der für seine Leistung Geld erhält, und die er so nutzen kann, daß er

sich der Kaufkraft seines Geldes nicht begeben muß. Es ist das Geld in der Kasse, das die wirtschaftlichen Vorteile der Liquidität bietet, und es ist das angelegte, nicht das ausgegebene Vermögen, das Zinsen und Renditen einbringt. Nur wer Geld übrig hat, es also nicht ausgeben muß, sondern anlegen kann, kommt in den Genuß des Zinses.

Was aber wird "anerkannt", wenn Zins gezahlt wird? Antwort: der (vorübergehende) Verzicht auf die Jokervorteile des Geldes. Und was wird anerkannt, indem das monetäre System dem Geldinhaber die Jokervorteile als monetäre Zugabe in die Hand spielt? Antwort: Nichts. Im Gegenteil: Prämiert und damit "anerkannt" wird die monetäre Kompetenz, das Vermittlungssystem zu sabotieren und von dieser Sabotage nur dann und nur so lange abzulassen, wie das System in Gestalt seiner übrigen Wirtschaftssubjekte bereit ist, für die Nichtsabotage des Systems den Zins zu zahlen. Das ist eine perfekte und als scheinbare Gegenleistung perfekt getarnte Pervertierung des Vermittlungssystems. Das ist die Prämierung und Anerkennung einer Sabotagekompetenz. Das System der Bedürfnisse bezahlt seine eigenen Störer und Zerstörer. So ist es auf Selbststörung und Selbstzerstörung programmiert.

e) Kraft der Geldordnung ist im System der Bedürfnisse vorprogrammiert, daß immer stärkere Geldströme durch "volle Kassen ohne Bedarf" fließen. In den "leeren Kassen mit Bedarf" fehlt dann jeweils das Geld, ohne das die vorhandenen menschlichen Bedürfnisse nicht in der Form von Nachfrage auf den Markt kommen können. Denn "Nachfrage" nach Waren und Dienstleistungen ist ein zusammengesetztes Geschehen: Bedürfnisse oder Bedarf allein macht ebensowenig schon "Nachfrage" wie Geld allein. Daher geht weder aus "vollen Kassen ohne Bedarf" noch aus "leeren Kassen mit Bedarf" Nachfrage hervor. Vielmehr müssen erst Bedarf und Geld bei ein und derselben Person zusammentreffen, ehe "Nachfrage" zustandekommt. Wo aber "Nachfrage" fehlt, wird Leistung nicht abgerufen. Wo Leistung nicht abgerufen wird, werden Menschen arbeitslos. (23) Diese Folge läßt sich nur vermeiden, wenn die Geldströme, die sich in die "vollen Kassen ohne Bedarf" ergießen, alsbald wieder in die "leeren Kassen mit Bedarf" zurücktransferiert werden. Das aber verschärft, wegen der damit verbundenen gegenläufige Zinsströme, das Problem, um dessen Lösung es geht. Es kommt jedoch noch etwas hinzu.

Wenn Geld in den "leeren Kassen mit Bedarf" fehlt, so handelt es sich entweder um Konsumbedürfnisse oder um das Bedürfnis eines Unternehmers, mit Hilfe von Realkapitalien, die er sich verschaffen muß, unternehmerisch tätig zu sein. Also können auch die anschwellenden Geldströme aus den "vollen Kassen ohne Bedarf" entweder zu Konsum- oder zu Investitionszwecken in den realwirtschaftlichen Bereich zurücktransferiert werden. Dem "Recycling" der Gelder durch Konsumentenkredite sind jedoch enge Grenzen gesetzt; denn wenn Konsumenten zu sehr auf Kredit leben, zahlen sie bald nur noch Zinsen und können nichts mehr kaufen. Die Entwicklungsländer geben z.Zt. das drastische Beispiel dafür ab. Also kommt längerfristig nur ein Recycling der Gelder zu Investitionszwecken in Betracht, weil die Recyclingkosten, die in Form von Zinsen und Renditen an die Kapitalgeber abgeführt werden müssen, nur bei Investitionsgütern als Profit erwirtschaftet werden können. Das aber bewirkt zusätzliche Investitionen: Die Wirtschaft "muß" wachsen. Der berühmte "Wachstumszwang" kommt vom Zins. (24) Es ist paradox: Einerseits wirkt der Zins als pathologische Bremse einer natürlich wachsenden, gesunden Wirtschaft, andererseits zwingt er, soll die Wirtschaft im Fluß gehalten und Arbeitslosigkeit vermieden werden, zum Wachstum. Der "Wachstumszwang" unserer Wirtschaft beruht also nicht auf einer Explosion der menschlichen Bedürfnisse, sondern, im Gegenteil, darauf, daß immer mehr Gelder durch Kassen von Menschen strömen, die bei überfließenden Kassen praktisch keine Bedürfnisse mehr haben. Hier erreichen die in der Geldordnung angelegten Absurditäten

unseres Systems der Bedürfnisse ihre Spitze. Und hier berührt sich unser Thema auch mit Fundamentalfragen des Verhältnisses zwischen Ökonomie und Ökologie.

III. REKONSTRUKTION DER GELDDVERFASSUNG

1. "Geldordnung" und "Geldverfassung": Von einer "Geldverfassung" im strengeren Sinne kann eigentlich nur die Rede sei, wenn das monetäre System kraft einer Reihe von (möglichst höherrangigen) Rechtssätzen bewußt, planmäßig und verbindlich geordnet ist. Das setzt Einsicht in die Zusammenhänge und Kenntnis der Systemstrukturen voraus. Das bisherige Geld- und Währungswesen ist fern davon, "verfaßt" in diesem Sinne zu sein. Man hat es vielmehr nur mit einer "Geld- und Währungsordnung" zu tun, die zu einem großen Teil einfach geschichtlich geworden ist, von der andere Teile rechtlich geregelt sind, (25) bei der internationale Vereinbarungen eine Rolle spielen und in der faktische Entwicklungen ebenso ins Gewicht fallen wie unkontrollierte Prozesse etwa im Reich der Schöpfung internationaler Liquidität durch Geschäftsbanken in "Billigflaggenländern" des Bankwesens. Insofern hat die Frage nach der Geldverfassung zunächst eher klärenden Charakter: Sie soll durch Ausrichtung der Überlegungen an einem anspruchsvollen Maßstab der Geordnetheit den Blick auf geldordnungspolitische Probleme lenken, die verfassender Regulierung bedürfen. "Monetaristisch" ist das alles, weil davon ausgegangen wird, daß Geld eine Rolle im Hinblick auf Konjunkturen und Krisen der Wirtschaft spielt ("money matters"). Mein Monetarismus weicht von dem der neueren Chicagoer Schule vor allem darin ab, daß ich mich nicht nur auf Geldmengenprobleme konzentriere, sondern die Struktur der Geldordnung und Eigenschaften des Geldes selbst in den Vordergrund rücke. Der landläufige Monetarismus kommt nicht auf die Idee, Zinsen und Renditen in Frage zu stellen her: "kapitalistischer Monetarismus". Hier dagegen geht es um "Geld ohne Mehrwert": "postkapitalistischer Monetarismus", oder auch: "struktureller Monetarismus".

2. Problemanalyse: Eine wesentliche Ursache für Zwiespältigkeiten und selbstzerstörerischen Strukturen im System der Bedürfnisse bilden die Joker-vorteile des Geldes. Will man die Symptome bekämpfen, dann muß man hier, bei der Ursache ansetzen. Wie aber soll man die Jokervorteile aus der Welt schaffen, ohne daß zugleich diejenigen Eigenschaften des Geldes zerstört oder beseitigt werden, die seine Tauglichkeit als monetärer Mittler im System der Bedürfnisse ausmachen? Antwort: Es sind ja nicht eigentlich die Jokervorteile des Geldes, die unbedingt zu den negativen Symptomen hinführen, mit denen wir es zu tun haben. Nur weil diese Vorteile dem Geldbesitzer als Zugabe in den Schoß fallen, kann er ohne weiteres seine Joker-Kompetenz mißbrauchen zur Unterbrechung der volkswirtschaftlichen Zirkulation. Müßte er für die Vorteile der Liquidität, die er als Geldhalter in Anspruch nimmt, etwa so viel zahlen, wie diese Vorteile wert sind, - dann könnte er zwar auch noch günstige Augenblicke für Geschäftsabschlüsse abwarten und in sinnvollem Umfang Kasse halten (Vorsichtskasse, Transaktionskasse, Spekulationskasse). Aber bloßes Zurückhalten von Geld würde Kosten verursachen, die ihn dazu motivierten, sein Geld alsbald in den Kreislauf zurückzugeben. Dieser ganz sanfte Druck zur Weitergabe der Liquidität würde das Angebot an Geld erhöhen und den Zins senken. Es gilt, den durchschnittlichen Liquiditätsvorteil von Geld mit Hilfe einer Ausgleichsabgabe auf Liquidität abzuschöpfen. In der Terminologie der modernen Ökonomie würde es sich um "Bestandhalterkosten" für Kassehaltung handeln. Keynes sprach von "Durchhalterkosten" ("carrying costs"). (26) Wird erst der Liquiditätsvorteil von Geld auf diese Weise abgeschöpft, dann verschwinden die wichtigsten der negativen Symptome im monetären System der Bedürfnisse von selbst. Sicherlich bleiben insbesondere für die Übergangszeit

eine ganze Reihe von Problemen, aber vom Prinzip her ist die Aufgabe lösbar, und zwar mit elementaren und einfachen Mitteln, die nicht freiheitsbeschränkend, sondern freiheitserweiternd wirken, und die die Funktionen des Marktes nicht außer Kraft setzen, sondern erschließen.

3. Geld ohne Mehrwert (27): Unser heutiges Geld hat zweierlei "Wert": zum einen seinen Kaufkraft-Nennwert als Tausch- und Zahlungsmittel; zum anderen seine Liquiditäts-Wert, den man entweder "in Natur" genießt, wenn man Kasse hält, oder den man realisiert, indem man seine monetäre Liquidität verleiht. Der Liquiditätsvorteil ist ein Vorteil in der Zeit, und er ist meßbar in Währungseinheiten pro Zeiteinheit. Das als Liquidität gehaltene oder als Geldanlage verliehene Geld ist gegenüber dem ausgegebenen Geld "mehr wert", und zwar um den Liquiditätsvorteil oder um den Preis, der für die Liquidität gezahlt wird. Deshalb haben wir in unserem derzeitigen System der Bedürfnisse ein "Geld mit Mehrwert". Wird der Liquiditätsvorteil abgeschöpft, dann bekommen wir ein "Geld ohne Mehrwert", und das Mehrwertproblem, das Karl Marx durch Umstürzung der Produktionsverhältnisse, also durch kurrieren am Symptom lösen wollte, wäre gelöst auf einem monetären, verrechnungstechnischen Wege. (Vorbehalt: Das Mehrwertproblem kann nur für Geld- und vermehrbare Realkapitalien mit Hilfe der "Abschöpfung des Liquiditätsvorteils" gelöst werden; die knappen, nichtvermehrbaeren Realkapitalien bilden ein Problem für sich, dem womöglich mit ähnlichen Bestandhalterkosten beizukommen ist wie dem Mehrwert des Geldes.) "Geld ohne Mehrwert" wäre nicht mehr, wie das derzeitige "Geld mit Mehrwert", ein privilegierter Tauschmittler, der Zinsprüden eröffnet. Das Geld wäre nicht mehr "kapitalistisch parteilich", sondern würde zu dem, was den Ökonomen vorschwebt, wenn sie nach dem "neutralen Geld" (28) fragen.

4. Realisierungstechniken: Es gibt verschiedene monetäre Techniken, dem Geld die gebotenen Durchhalte- oder Bestandhalterkosten anzuheften, um den Mehrwert des Geldes abzuschöpfen. Doch diese technischen Einzelheiten darf die praktische Philosophie getrost den Fachleuten des Geld- und Währungswesens überlassen. (29)

IV. GELDDVERFASSUNG UND BEWUSSTSEINSVERFASSUNG (30)

Werden die jeweils eigenen Beiträge zu fremder Bedürfnisfriedigung und die jeweilige Gegenleistung dialektisch-gegenläufig von gleichstarken Partnern in fairem Vertrag vereinbart und danach ausgetauscht, dann ist der jeweilige eigene Wille, fremde Wünsche zu erfüllen, in ökonomisch meßbarer Weise gleich dem Willen, die eigenen Wünsche zu bedienen. Der Preis gibt an, wie hoch die Neigung ist, zu leisten und zu empfangen. So wird das Eigeninteresse durch das Fremdinteresse und umgekehrt kompensiert. Man ist nicht nur Egoist. Man ist nicht nur Altruist. Man ist in gegenläufig-dialektischer Verknüpfung beides, - so wie man ja auch im übrigen nicht nur ein Einzelner und nicht nur ein Kollektivwesen, sondern ein geselliges Einzelwesen und ein individuelles Sozialwesen ist. Also haben wir es hier mit der sozio-ökonomischen und monetären Erscheinungsweise jener dialektischen Erkenntnis vom "Ich, das Wir, und vom Wir, das Ich ist," (31) zu tun.

Die Geldverfassung strukturiert nun von außen, wie die gegenläufig-dialektische Identität von Eigen- und Fremdinteresse bei allen mit Geld verbundenen Geschäften praktiziert und inszeniert wird. Die Geldverfassung bestimmt, ob diese prozedurale und motivationale Identität gelingt oder scheitert und pervertiert wird. Die Menschen stellen sich mit ihren Erwartungen, Gewohnheiten, Empfindungsweisen und Verhaltensmustern auf diese vorgegebene

Geldverfassung ein. Ja sie trainieren sich die einschlägigen Wertungs- und Entscheidungsgrundlagen im täglichen Umgang mit dem Geld geradezu als zweite, geldbedingte Natur an. Das Geld hat verlockende Jokerqualitäten. Das macht sie begehrt als die Waren und Leistungen, die man für Geld bekommen kann, um seine anderen Bedürfnisse zu befriedigen. Infolgedessen wird aus dem bedürftigen Menschen in dem Maße, wie er seine menschlichen Bedürfnisse im übrigen befriedigt hat, der Geldmensch: der homo monetarius. In ihm ist die Geldverfassung restlos als Teil seiner eigenen Bewußtseinsverfassung verinnerlicht. In ihm gewinnt der monetäre Joker Überhand über die eigentlichen menschlichen Bedürfnisse. Der homo monetarius sieht die bedürftigen Menschen nicht mehr als Menschen, sondern als Mittel und Medium der Geldvermehrung.

Die Menschen erfahren die alte Geldverfassung zunächst als eine Art sozio-ökonomisches Schicksal, das sie bis zur tiefverwurzelten Gewohnheit internalisieren. Auch wenn es an Versuchen, sich gegen die kaum verstandenen Symptome des Geschehens aufzubäumen, nicht gefehlt hat, können sie sich kaum etwas anderes vorstellen. Sie können sich, wenn sie wenigstens zuzuhören vermögen und geistig beweglich genug sind, allenfalls theoretisch mit ihrem Verstand in eine umkonstruierte monetäre Welt hineindenken. Aber selbst dagegen pflegt man sich zu wehren, weil man unbewußt die damit verbundene Unsicherheit fürchtet.

Wird jedoch die Geldverfassung draußen in der sozio-ökonomischen Wirklichkeit umgestaltet in dem kleinen aber entscheidenden Punkt der Durchhaltekosten auf Liquidität, dann werden sich die Menschen sehr, sehr schnell praktisch darauf einstellen: zunächst bloß aus Klugheit und Geschicklichkeit im wirtschaftlichen Alltag, doch dann allmählich auch in tieferen Schichten ihres Vorstellens, Wahrnehmens, Erwartens und Empfindens. Das tägliche Training hinterläßt, ob sie es wollen oder nicht, Spuren in ihrer Bewußtseinsverfassung, und am Ende wird der eine oder andere auf die abgestreifte alte Geldordnung zurückblicken wie auf Ruinen alter Tempel, deren Götter sich zurückgezogen haben.

Anmerkungen

- (1) Ich bitte um Nachsicht wegen der vielen Selbstzitiierungen zum folgenden Text: Sie zeigen an, inwiefern die Überlegungen zur Geldverfassung sich nahtlos in das System einer umfassenderen praktischen Philosophie einfügen, die von erkenntnistheoretischen Grundlagen über verfassungstheoretische Studien bis hin zu verfassungsrechtlichen und geldpolitischen Arbeiten reicht. Außerdem führen sie in der Regel zu Literaturnachweisen, die hier den Anmerkungsapparat unverhältnismäßig aufblähen würden.
- (2) Paragraphen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf G.W.F. HEGEL, Grundlinien der Philosophie des Rechts, hrsg. von G.LASSON, 3. Aufl., Leipzig 1930.
- (3) G.W.F. HEGEL, Vorlesungen über Rechtsphilosophie 1818-1831, Edition und Kommentar in sechs Bänden von K.H. ILTING (im Folgenden: Ed. ILTING), Bd. 3, S. 567, auch 614-616.
- (4) Differenzschrift (G.W.F. HEGEL, Werke in zwanzig Bänden, hrsg. von E. MOL-DENHAUER und K.M. MICHEL, Frankfurt, Bd. 2 (1970), S. 82).

- (5) Grundrechtsdogmatische Ausarbeitung: D.SUHR, Entfaltung der Menschen durch die Menschen, Berlin 1976. Ideengeschichtlich: D.SUHR, Staat - Gesellschaft - Verfassung von Hegel bis heute, in: Der Staat 1978, S. 369 ff., 376 (Hinweise auf K.MARX und L.v.STEIN).
- (6) § 183 und Ed. ILTING, Bd. 3, S. 569.
- (7) Verfassungstheoretische Ausarbeitung (ohne weitere Nachweise): D.SUHR, Vom selbständigen Menschen im verfaßten Gemeinwesen, in: Fragen der Freiheit, Folge 160, Jan./Febr. 1983 (Hrsg. vom Seminar für freiheitliche Ordnung, Boll), S. 3-17.
- (8) Ed. ILTING, Bd. 3, S. 574.
- (9) Ed. ILTING, Bd. 3, S. 572.
- (10) Ed. ILTING, Bd. 3, S. 574.
- (11) z.B. D.SUHR, oben Anm. (5), S. 175 ff.
- (12) Ausarbeitung zum Eigentumsbegriff: D.SUHR, Eigentumsinstitut und Aktieneigentum, Hamburg 1966, S. 44-54; D.SUHR, oben Anm. (5), 1978, S. 389-395.
- (13) Grundrechtsdogmatische Ausarbeitung: D.SUHR, oben Anm. (5), 1976, S. 105 ff., 108.
- (14) Phänomenologie, G.W.F. HEGEL, Werke wie oben Anm. (4), Bd. 3 (1970), S. 145 ff.
- (15) K.MARX/F. ENGELS, Werke, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (im Folgenden MEW), Bd. 1, S. 86.
- (16) MEW, Bd. 4, S. 75.
- (17) D.SUHR, Geld ohne Mehrwert, Frankfurt 1983, S. 52-66.
- (18) D.SUHR, a.a.O., S. 113 f.
- (19) D.SUHR, Auf Arbeitslosigkeit programmierte Wirtschaft, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 1983, S. 221-227, 222 mit Anm. 1.
- (20) Hinweise bei: D.SUHR, Gerechtes Geld, in: Archive für Rechts- und Sozialphilosophie, Vol. LXIX (1983), S. 322-339, 329 ff.; auch D.SUHR, oben Anm. 17, S. 135 f.
- (21) Ed. ILTING, Bd. 3, S. 618 f.
- (22) J.M. KEYNES, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1936, S. 317, 140.
- (23) D.SUHR, oben Anm. (19).
- (24) D.SUHR, oben Anm. (19), S. 222, 224 f.
- (25) W.STÜTZEL, Über unsere Währungsverfassung, Tübingen 1975. Ansätze auch bei D.SUHR, Die Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht, in: J.STARBATTY (Hrsg.), Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft, Tübingen 1982, S. 91-116, 92.

- (26) J.M.KEYNES, oben Anm. (22), S. 302, 196; D.SUHR, oben Anm. (17), S. 38.
- (27) So der Titel oben Anm. (17).
- (28) Nachweise und Erörterung: D.SUHR, oben Anm. (17), S. 110.
- (29) Nachweise: D.SUHR, oben Anm. (17), S. 136, 142.
- (30) Ein Sonderfall einer allgemeinen verfassungstheoretischen Problematik: D.SUHR, Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung, Über Hegel und Marx zu einer dialektischen Verfassungstheorie, Berlin 1975.
- (31) Phänomenologie (oben, Anm. (14), S.145). D.SUHR, oben Anm. (30), S. 142,302 ff.; Brücke über G.M.MEAD zur Sozialpsychologie: D.SUHR, Repräsentation in Staatslehre und Sozialpsychologie, in: Der Staat 20 (1981), S. 517-538, 522 mit Anm. 18.